

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Lisa Paus, Anja Hajduk, Katharina Dröge, Sven-Christian Kindler, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Corinna Rüffer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/28901, 19/29643, 19/30470 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Abwehr von Steuervermeidung und unfairem Steuerwettbewerb und zur Änderung weiterer Gesetze

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch schädliche Steuervermeidungspraktiken entstehen in Europa und Deutschland erhebliche Steuerschäden. Die genaue Abschätzung des Schadens ist schwierig. Für Deutschland wurde eine solche Schätzung zuletzt durch das ifo-Institut vorgenommen. Hierbei wurde festgestellt, dass der Steuerschaden für Deutschland aufgrund von Gewinnverlagerungen zum Zwecke der Steuervermeidung jährlich mit gut 5,7 Mrd. Euro zu beziffern ist. Andere Studien, unter anderem von der EU-Kommission in Auftrag gegebene, sehen hier deutlich höhere Beträge. Dies zeigt die Dimension der weltweiten Steuervermeidung und macht klar, dass hier deutlich mehr zu tun ist. Eine international und europäisch abgestimmte Vorgehensweise ist von besonderer Bedeutung. Jedoch muss dies von klaren nationalen Vorgaben unterstützt werden. Insbesondere, wenn es auf internationaler oder europäischer Ebene aufgrund von Abstimmungsdivergenzen nur zu unzureichenden Vorgaben kommt.

Die Notwendigkeit, dass Deutschland als gutes Beispiel vorangehen muss, zeigt sich auch bei diesem Gesetz. Durch die Bezugnahme auf die schwarze Liste der EU für nicht kooperative Steuergeländer in Steuersachen wird der vorliegende Gesetzentwurf entscheidend ausgebremst, da man sich auf Ebene der EU bisher nicht auf eine umfassende Liste verständigen konnte. Die derzeit in der Liste aufgeführten Staaten umfassen nicht einmal 2 Prozent der globalen Steuervermeidung über Steueroasen und lässt die zehn bedeutendsten völlig unbeachtet. Damit ist klar, dass diese Liste derzeit nicht ausreichend ist. Hier ist es erforderlich, dass sich die Bundesregierung auf Ebene der EU für eine deutlich umfassendere Liste einsetzt.

Darüber hinaus gehört zu einer effektiven Strategie zur Verhinderung der Steuervermeidung und Schaffung von mehr Steuergerechtigkeit auch die Stärkung der Finanzverwaltung. Die Steuervermeidung großer Konzerne und reicher Privatleute hat ein hohes Ausmaß angenommen. Die Leidtragenden sind die deutschen Steuerzahler*innen, aber auch die kleineren und lokalen Unternehmen. Die Finanzämter der Länder sind den großen Steuerkanzleien oft hoffnungslos unterlegen. Deshalb braucht es eine neu zu schaffende Spezialeinheit für besonders wichtige Steuerfälle, die personell und technisch auf Augenhöhe mit anderen Akteuren agieren können muss. Zudem muss Steuerhinterziehung und Steuervermeidung auch wissenschaftlich analysiert werden, um Abwehrstrategien und Empfehlungen für den Gesetzgeber entwickeln zu können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im Rahmen des Europäischen Rates dafür einzusetzen, dass alle Steuerhoheitsgebiete, unabhängig davon, ob es sich dabei um Drittstaaten oder Mitgliedstaaten der Europäischen Union handelt, die sich an einem unfairen Steuerwettbewerb beteiligen, auf die sog. schwarze Liste aufgenommen werden und notfalls eine eigene nationale Liste der Gebiete anzufertigen, die unfairen Steuerwettbewerb betreiben;
2. die Steuerzuständigkeit für große Konzerne und reiche Bürger*innen von den Ländern auf den Bund zu übertragen sowie eine bessere Vernetzung zwischen den und innerhalb der zuständigen Behörden zu schaffen und eine schlagkräftige Einsatzgruppe beim Bundeszentralamt für Steuern, in der Steuer- und Finanzmarktexpertise gebündelt und Steuerfahndungsbefugnisse ausgeweitet werden, zu schaffen;
3. regelmäßig eine Steuerlückenschätzung sowie Dunkelfeldstudien zu erstellen und Statistiken über die Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuervermeidung anzufertigen;
4. zusätzlich zur bestehenden Steuerpflicht nach dem Wohnsitz eine Steuerpflicht auch nach der Nationalität für Menschen mit hohem Einkommen, ähnlich wie in den USA, einzuführen, um rein steuerlich motivierte Wohnsitzwechsel zu verhindern.

Berlin, den 8. Juni 2021

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion